Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/001/2010

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Christian Schölzel, Sandra Bolz	Datum: 26.02.2010 Az.: 01-11/10-1

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	08.03.2010	Beschluss

Einbringung eines strategischen Zielprogrammes des Kreistages

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 26.02.2010
Bearbeiter/in: Christian Schölzel, Sandra Bolz	Az.: 01-11/10-1

Einbringung eines strategischen Zielprogrammes des Kreistages

Anlass der Vorlage
Die Verwaltung hat der Politik in einem Entwurf aus dem Jahr 2008 ein strategisches Zielprogramm vorgestellt. In der Interfraktionellen Runde vom 10.04.2008 ist beschlossen worden, dass dem neuen Kreistag die inhaltlichen Entscheidungen und Festlegungen der weiteren Vorgehensweise zum strategischen Zielprogramm obliegt.

Die Verwaltung hat daher den Entwurf des strategischen Zielprogramms des Kreistages aus dem Jahr 2008 überarbeitet und im Hinblick auf die politische Diskussion eine Verdichtung der strategischen Ziele vorgenommen.

Sachverhaltsdarstellung
Im Sinne eines wirtschaftlichen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Haushaltens erscheint es unabdingbar, die verbliebenen Spielräume – insbesondere der freiwilligen Aufgabenerledigung – durch ein entsprechendes strategisches Zielprogramm zu flankieren, um so Schwerpunkte zu setzen und damit gleichfalls einen Leitfaden für die Handlungen von Politik und Verwaltung festzulegen. Damit gilt es, Aufgaben von strategischer Bedeutung für den Kreis Mettmann zu fokussieren und damit auch einen Rahmen für die inhaltliche sowie finanzielle Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung vorzugeben.

Deshalb hat die Verwaltung den Fraktionen im Juni 2008 einen Entwurf für ein strategisches Zielprogramm vorgelegt. Im politischen Konsens ist die inhaltliche Bearbeitung der Materie auf den neuen Kreistag verschoben worden.

Aufsetzend auf den detaillierten Vorarbeiten aus dem Jahr 2008 hat die Verwaltung das strategische Zielprogramm überarbeitet. Im Rahmen der Amtsleiterklausurtagung am 3. und 4.12.2009 wurden im Ergebnis 11 strategische Ziele erarbeitet, die durch 37 Handlungsschwerpunkte konkretisiert werden. Der Zielkatalog und die Handlungsschwerpunkte sind als Anlage1 beigefügt. Eine Konkretisierung der Handlungsschwerpunkte wird in der umfassenden Anlage 2 vorgenommen. Die fortlaufende Nummerierung ist der Übersichtlichkeit halber erfolgt und stellt keine Rangfolge dar.

Die 11 strategischen Ziele beziehen sich nicht auf konkrete Maßnahmen. Sie umschreiben vielmehr die Strategie der Kreispolitik und nehmen dabei eine mittel- bis langfristig Perspektive ein. Die untergeordneten Handlungsschwerpunkte besitzen einen konkreten Maßnahmebezug und eine kurz- bis mittelfristige Perspektive.

Die strategischen Ziele umschreiben somit den inhaltlichen Anspruch an zukünftige politische Entscheidungen und können auch Gradmesser für die Verteilung knapper Ressourcen sein.

Den Rahmen für die jetzt vorgeschlagenen strategischen Ziele bilden eine Präambel, welche die dominierenden finanzwirtschaftlichen und demografischen Bedingungen des kommunalen Handelns definiert, sowie personalwirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen, die zur Umsetzung der strategischen Ziele unerlässlich sind und damit auch im Zusammenhang mit den zu vergebenden Prioritäten nicht abwägungsfähig erscheinen.

Da die strategischen Ziele das freiwillige Handeln der Kreisverwaltung in weiten Teilen beschreiben, können sie aus Sicht der Verwaltung ihre steuernde Wirkung nur entfalten, wenn sie durch die Politik entsprechend der politisch avisierten zukünftigen Bedeutung priorisiert werden. Damit gilt es, im politischen Diskurs die Bedeutung der 11 strategischen Ziele gegeneinander zu gewichten.

Im Weiteren wird neben der Priorisierung zu entscheiden sein, in welchen Zusammenhang die strategischen Ziele z.B. im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen berücksichtigt werden und welche Kennzahlen als Gradmesser der Zielerreichung verwandt werden.

Es wurde vereinbart, dass das strategische Zielprogramm in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2010 eingebracht und dort in erster Lesung beraten werden soll. Das folgende Beratungsverfahren bedarf noch weiterer interfraktioneller Abstimmungen.

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen
Die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen sind noch nicht absehbar und lassen sich der Höhe nach nicht beziffern.

Anlage
Zielkatalog mit Handlungsschwerpunkten (Anlage 1)
Konkretisierung der Handlungsschwerpunkte (Anlage 2)